



Ersterfassungsdatum: 10.12.2018

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Kuprian

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-258/2018
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	16.01.2019	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	29.01.2019	

Titel:

Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Stadt Bruchköbel mit Stand vom 20.07.2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Feuerwehren in der Fassung vom 20.07.2018 wird mit den aufgeführten Änderungen.

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2014 (GVBl. S. 26), wurden die Städte und Gemeinden in § 3 Abs. 1 Ziffer 1 HBKG verpflichtet, in Abstimmung mit den Landkreisen einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu erarbeiten und fortzuschreiben.

Mit der Neufassung der Richtlinie für die Gewährleistung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie) vom 5. Januar 2015 in der Fassung vom 14. November 2017 (StAnz. S. 1302) legt der Hessische Innenminister verbindlich fest, dass die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Kommunen gemäß § 3 Abs. 1 HBKG als Bestandteil der Antragsunterlagen auf Landeszuwendung einzureichen sind, also die Kommunen verpflichtet werden.

Die Stadt Bruchköbel legt durch die Festlegung von Schutzziele unter Anwendung anerkannter Regeln der Technik fest, wie sie den Risiken in ihrem Stadtgebiet begegnen will.

Ziel des Bedarf- und Entwicklungsplanes ist es, zum einen die kommunalen Entscheidungsträger umfassend und nachvollziehbar begründet über den Bedarf der örtlichen Feuerwehr zu informieren und den direkten Zusammenhang zwischen Sicherheitsniveau und funktionaler bzw. finanzieller Ausstattung darzustellen. Zum anderen stellt der Bedarfs- und Entwicklungsplan Überlegungen zur Weiterentwicklung des kommunalen Brandschutzes für die nächsten 10 Jahre dar.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan dient zukünftig auch als Entscheidungsgrundlage für Zuschüsse des Landes und des Kreises bei Beschaffungen von Fahrzeugen oder dem Bau von Feuerwehrhäusern. Deshalb ist dieser Plan auch in regelmäßigen Zeitabständen zu überarbeiten und an den jeweils aktuellen Stand der Entwicklung anzupassen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan somit eine Planungsgrundlage für zukünftige konkrete Entscheidungen und schafft eine Planungssicherheit für den notwendigen Bedarf der Feuerwehr.

Ebenso soll die politische Verantwortung zum Schutze der Allgemeinheit und auch die Notwendigkeit der Förderung der Freiwilligen Feuerwehr durch Politik und Gesellschaft verdeutlicht werden.

Es soll klargestellt werden, dass verantwortungsbewusstes Handeln durch die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen, aber auch von der Politik vorhanden sein muss, um die Sicherheit jedes einzelnen Mitmenschen innerhalb unserer Stadt zu gewährleisten.

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe der Stadt Bruchköbel, wurde durch den Kreisbrandinspektor geprüft und die unveränderte Zustimmung vorab erteilt.

Anlage

Änderungen / Anpassungen im Bedarfs- und Entwicklungsplan vom 11.12.2018

Änderungen im Bedarfs- und Entwicklungsplan Version 3a

Seite	Version 3a 20.07.2018	Version 3a 11.12.2018
10	Einwohnerzahlen alt 20.920	Einwohnerzahlen neu 21.100
29		Hinzugefügt: Neben den o.a. Objekten können in der Ferienzeit bis zu 50 Kinder und bis zu 20 Betreuer im Rosenhof, Langgasse 14, untergebracht sein.
40	Für außenliegende Höfe und auch den Stadtteil Butterstadt, der nur über einen geringen Wasserdruck verfügt, müssen für die Löschwasserversorgung zusätzlich vorhandene Zisternen oder Feuerlöschteiche genutzt bzw, wasserführende...	Für außenliegende Höfe und auch den Stadtteil Butterstadt, der nur über einen geringen Wasserdruck verfügt, müssen für die Löschwasserversorgung zusätzlich vorhandene Zisternen oder Feuerlöschteiche genutzt werden können und erhalten bleiben bzw, wasserführende...
64	Einsatzverteilung Bruchköbel	Einsatzverteilung Bruchköbel (Innenstadt)
72		Legende angepasst
77	Personalentwicklung Bruchköbel	"Personalentwicklung Bruchköbel (Innenstadt) Legende um Jugend und Kinder ergänzt."
80	In Legende Bruchköbel	in Innenstadt geändert.
97		Legende angepasst
99		Legende angepasst
101		Legende angepasst
131	Eine weitere Drehleiter steht in Nidderau.	Eine weitere Drehleiter steht in Nidderau-Windecken, die jedoch innerhalb der Hilfsfrist nur den Stadtteil Roßdorf abdeckt.
145	Anzahl GF Oberissigheim +3	Anzahl GF Oberissigheim -1